M e r k b l a t t

Für Bauunternehmen, die nach § 45 (1), (2) und (6) StVO eine verkehrsrechtliche Anordnung **für Straßen im Vogtlandkreis (Bundes-, Staats- und Kreisstraßen – auch deren Gehweg)** beantragen:

Bsp. - Verlegearbeiten im Auftrag von Medienträgern im öffentlichen Verkehrsraum (auch Gehweg)
- Aufstellen von Baugerüsten, Bauzäunen, Container etc.

1. Bitte stellen Sie den Antrag **rechtzeitig** 2 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme vorher schriftlich im Landratsamt Vogtlandkreis:
   Für den gesamten Vogtlandkreis ist die Dienststelle Reichenbach, Verkehrsamt, Postplatz 3, 08468 Reichenbach – Tel: 03 76 5 / 53 27 01 o. 53 27 02 Fax: 03 76 5/53 42 70 1 zuständig.
   Bitte beachten Sie dabei, dass die „Großen Kreisstädte" Plauen, Reichenbach, Auerbach und Oelsnitz selbst für derartige Anordnungen zuständig sind. Verkehrsrechtliche Anordnungen für kommunale Straßen und Gehwege sind bei den jeweiligen Kommunen zu beantragen.

2. Um überhaupt den Straßenkörper aufgraben zu dürfen, benötigt man unter anderem einen Gestattungsvertrag bzw. eine Aufgrabegenehmigung.
   Dieses beantragen Sie bei dem jeweiligen Straßenbaulastträger:

   - **Gemeindestraße/Stadtstraße/Gehweg**: Gemeindeverwaltung
     Stadtverwaltung

   - **Staatsstraße/Bundesstraße**: Straßenbauamt Plauen
     Weststraße 73
     08523 Plauen

   - **Kreisstraßen**: Landratsamt Vogtlandkreis
     Amt für Straßenunterhalt- und Instandsetzung

   In der Regel beantragt der Medienträger für Gas, Wasser, Abwasser, Elt den Gestattungsvertrag bzw. die Aufgrabegenehmigung. Bitte tragen Sie in dem Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung die Vertragsnummer bzw. die Sondernutzungserlaubnisnummer ein.

3. Bitte legen Sie dem Antrag **immer** einen Beschilderungs- und Lageplan (genaue Lage der Baustelle - z.B. Hausnummer links- oder rechtsseitig, Einbahnstraße etc.) bei!

4. Den Baubeginn müssen Sie für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen in der jeweils zuständigen Straßenmeisterei anzeigen (Stempel auf Gestattungsvertrag bzw. Sondernutzungserlaubnis). Diese Baubeginnsanzeige ist der Verkehrsbehörde zu zusenden. Erst danach erfolgt die Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung.

5. Bei umfangreichen Baumaßnahmen ist ein Ortstermin erforderlich. Dazu werden Straßenbaulastträger, die Polizei, der Bauunternehmer und der Medienträger eingeladen. Vergessen Sie deshalb nicht den Namen des Bauleiters und die Telefonnummer auf Ihren Antrag mitanzugeben.

   Bei weiteren Schriftwechsel oder Telefonaten bitte immer das von uns erteilte Aktenzeichen angeben.

Ihre Straßenverkehrsbehörde